



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

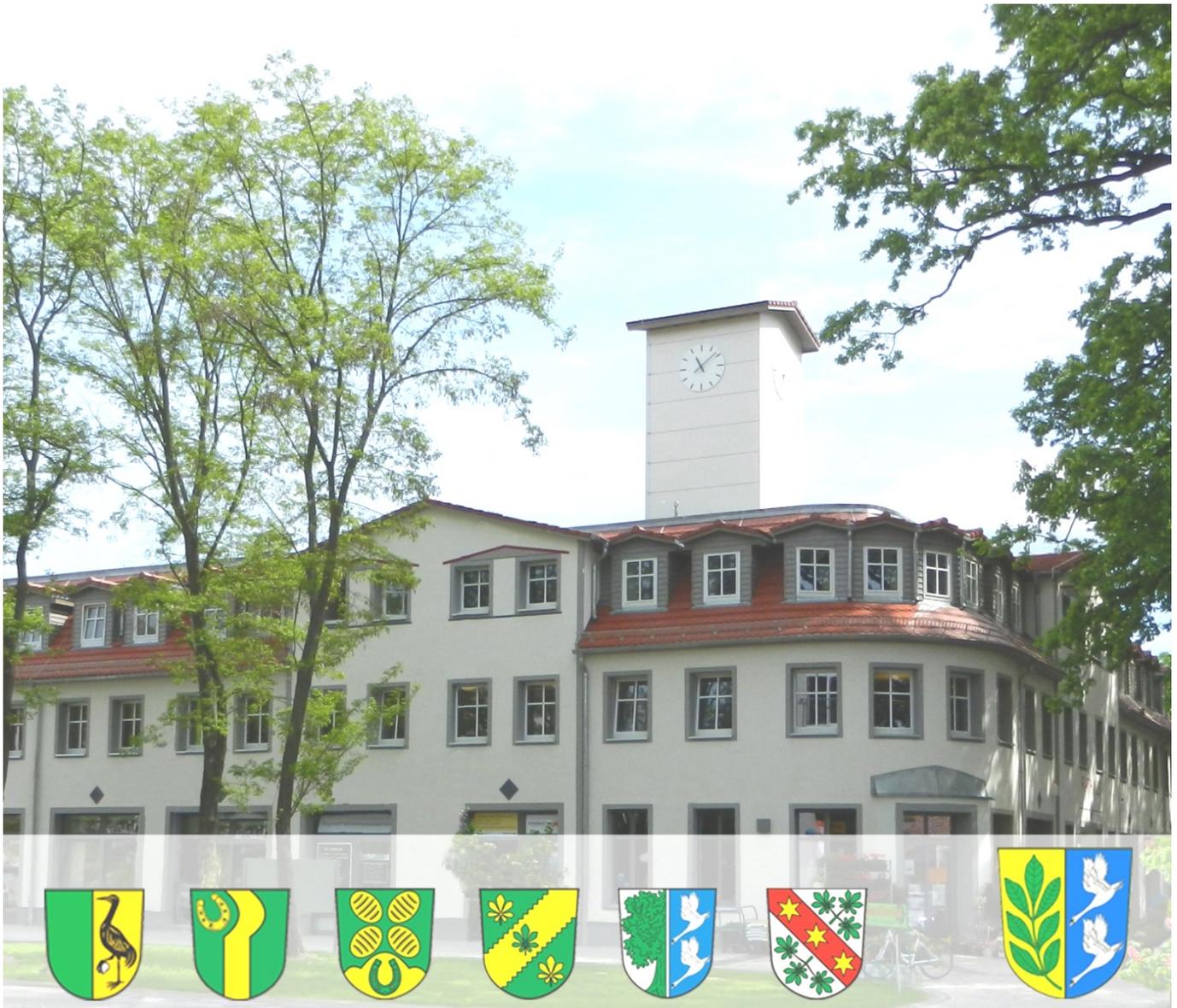
mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

18. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 20. Januar 2022

Nr. 01

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021	4
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung 2022)	5
Wirtschaftsplan 2022 der Waldschule Pausin GmbH	6
Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien	7
Satzung über den Bebauungsplan „Wiesenweg 2. BA“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf	8
NICHTAMTLICHER TEIL	9
Bericht des Bürgermeisters aus der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021	9
Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022	10
Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“	11
Weltkrebstag am 4. Februar:	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Neue Homepage der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 214/2021

Antrag aller Fraktionen außer der AfD-Fraktion zur Anschaffung von mobilen Lüftungsanlagen mit HEPA-H14-Filter für die Grundschulen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen mit HEPA-H14-Filter für die Grundschulen: 5 Anlagen für die Grundschule Im Glien Perwenitz und 10 für die VHG Menschenkinder in der Siedlung mit folgenden Auflagen: möglichst geräuscharm, einfache Bedienbarkeit und wartungsarm.

Die Gemeindevertreter verzichten auf einen Vergabeausschuss und bitten um eine kurzfristige Einberufung des Hauptausschusses als Sondersitzung. Die Nutzungsauswertung soll zur regulären Sitzung der Gemeindevertretung im Januar vorgelegt werden, damit die weitere Vorgehensweise beschlossen werden kann. Gleichzeitig wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 80.000 € genehmigt.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 193/2021

Beschluss zur Benennung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die Benennung von Frau Doreen Gutsche-Becker zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Rückwirkend zum 01.01.2021 wird Frau Brigitte Römer als Seniorenbeauftragte abberufen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 187/2021

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 der Waldschule Pausin GmbH

Der der Beschlussvorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 der Waldschule Pausin GmbH wird auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 96 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigV) von der Gemeindevertretung festgestellt.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner

Den Wirtschaftsplan 2022 der Waldschule Pausin GmbH finden Sie auf Seite 6.

Beschluss Nr. DR 175/2021

Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für 2022 - Hebesatzsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2022 – Hebesatzsatzung 2022.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für 2022 finden Sie auf Seite 5.

Beschluss Nr. DR 189/2021

Beanstandung des Beschluss DR 173/2021 zur Anerkennung für das pädagogische Personal in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Die Gemeinde Schönwalde-Glien finanziert jeder Erzieherin und jedem Erzieher, die/der in den letzten Monaten aufgrund der pandemischen Situation und Maßnahmen Mehrbelastungen ausgesetzt war, als Zeichen der Anerkennung einen zusätzlichen freien Tag.

(0 Ja- und 19 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 148/2021

Beschluss über den Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zum BBPL "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr.37" OT Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zum BBPL "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr.37" OT Paaren im Glien.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 158/2021

Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37"

- Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die **Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“** in der Satzungsfassung April 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das ca. 0,85 ha große, im Ortsteil Paaren im Glien gelegene Plangebiet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 172 tlw., 180 tlw., 182 tlw., 485, 486, 516 tlw., 556 tlw., 658 tlw. und 659 tlw. der Flur 4 in der Gemarkung Paaren im Glien.

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ in Kraft.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Satzung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ finden Sie auf Seite 7.

Beschluss Nr. DR 198/2020**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b "Wiesenweg 2.BA" OT Schönwalde-Dorf -Satzungsbeschluss-**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b "Wiesenweg 2. BA" in der Satzungsfassung Mai 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das ca. 4,9 ha große, im Ortsteil Schönwalde-Dorf gelegene Plangebiet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 250, 386 (tlw.), 392, 393, 394, 395, 396 und 406 der Flur 1 der Gemarkung Schönwalde.

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b "Wiesenweg 2. BA" erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b "Wiesenweg 2. BA" in Kraft

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b "Wiesenweg 2. BA" finden Sie auf Seite 8.

Beschluss Nr. DR 199/2021**Benennung der Planstraßen A, B, C und D im Baugebiet "Wiesenweg 2. BA" im OT Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Erschließungsstraßen im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 17b „Wiesenweg 2. BA“ (Gemarkung Schönwalde, Flur 1, die neu gebildeten Flurstücke 250, 386 (tlw.), 392, 393, 394, 395, 396 und 406 alt) die folgenden Straßenbezeichnungen:

- (Planstraße A) Wiesenweg
- (Planstraße B) Im Upstall
- (Planstraße C) Mittelenden
- (Planstraße D) Zur Muhre

Die Anlage (Lageplan) ist Bestandteil dieses Beschlusses.



(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 200/2021**Neubau eines Feuerwehrdepots im OT Schönwalde-Dorf / Vergabe der Objektplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 9**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung Gebäude LPH 1-9 zum Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehrdepots" im OT Dorf an das Planungsbüro SEW Ingenieure Eggebrecht und Winkelmann PartG, Bergstraße 6 aus 14770 Brandenburg a. d. Havel.

(11 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 185/2021**Diskussion und Beschluss zur Anlage des Niedrigseilgartens/ Kletterparcours am Strandbad**

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung der Anlage des Niedrigseilgarten auf das Gelände des Strandbades, Bereich zum Schönwalder Fließ zu verlegen.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 197/2021**Diskussion und Beschluss zur Fortführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schönwalde-Glien ab dem 01.01.2021 mit der Stiftung SPI, gemäß des Betreibervertrags vom 30.03.2021**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Betreibervertrages zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien und der Stiftung SPI vom 30.03.2021 für ein weiteres Jahr bis zum 30.03.2023.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 194/2021**Diskussion und Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 11100.0911000/7831000 (Mikrofonanlage, mobile) für das HHJ 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 11100.0911000/7831000 (Mikrofonanlage, mobile) für das HHJ 2021 in Höhe von 40.000 €.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 201/2021**Diskussion und Beschluss zum Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36502.0961300/7853000 (Kita Sonnenschein II Außenanlage, Investmaßnahme 3650218001) für das HHJ 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36502.0961300/7853000 (Kita Sonnenschein II Außenanlage, Investmaßnahme 3650218001) für das HHJ 2021 in Höhe von 30.000 €.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 202/2021-1**

Diskussion und Beschluss zum Beschlussantrag Nr. 004/2021 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die rechtliche Klärung, Standortfindung, Konzipierung und Planung einer Skateranlage in Schönwalde-Glien – Planungskosten

Die Gemeindevertretung beschließt 50.000 € in den Haushalt 2022 für die Erstellung der Planungsleistung für die Skateranlage einzustellen.

(11 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 203/2021

Diskussion und Beschluss zum Beschlussantrag Nr. 005/2021 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Aufzeichnung der Präsentation der Planungsbüros zum Bauvorhaben Erlenbruch und Abrufbarkeit dieser Videos von der Internetseite der Gemeinde

Laut Antrag:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung organisiert die elektronische Aufzeichnung der Präsentation des Mobilitätskonzeptes und der Präsentation zum Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Erlenbruch im Rahmen der jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Einbindung dieser beiden Video-Aufzeichnungen auf der Homepage der Gemeinde Schönwalde-Glien.“

(11 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 204/2021

Diskussion und Beschluss zum Beschlussantrag Nr. 23/2021 der DFFF-Fraktion mit sofortiger Wirkung und für die Zukunft die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen in einer einheitlichen inhaltlichen Form vorzulegen

Laut Beschlussantrag: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass mit sofortiger Wirkung und für die Zukunft die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen in einer einheitlichen inhaltlichen Form gefasst werden und ausnahmslos in dieser Form vorzulegen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift soll ab sofort in Form eines reinen Ergebnisprotokolls erstellt und vorgelegt werden. Die inhaltliche Form orientiert sich ab sofort und zukünftig lediglich an den Mindestanforderungen des §42 der brandenburgischen Kommunalverfassung und den Definitionen des zurzeit bestehenden §13 der Geschäftsordnung Schönwalde-Glien.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwalde-Glien ggf. zu ändern bzw. anzupassen.“

(8 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung 2022)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer Sitzung vom 09.12.2021 zur Drucksachen-Nr. 175/2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 20.12.2021

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2022 der Waldschule Pausin GmbH

Waldschule Pausin GmbH

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Nummer 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 09.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	170.000 €
	die Aufwendungen	156.000 €
	der Jahresgewinn	14.000 €
	der Jahresverlust	
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3.	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Schönwalde-Glien, 20.12.2021

gez.

Bodo Oehme

Bürgermeister



Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ der Gemeinde Schönwalde–Glien für den Ortsteil Paaren im Glien

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 09.12.2021 unter der Drucksache Nr. 158 / 2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ für das Gebiet in der Ortslage Paaren im Glien, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) für das ca. 0,85 ha große Gemeindegebiet wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde – Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde - Glien, während folgender Zeiten:

*Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen der Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr),*

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde - Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan „Am Eichholz“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 10.1.2022

gez.
Bodo Oehme, Bürgermeister
(Dienstsiegel)





NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 33. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021

Herr Oehme berichtet ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Die Länderkammer haben neue Regelungen zu Corona beschlossen:
 - o Das Impfen von Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren soll erlaubt werden. Dies gelte ab nächster Woche.
 - o Der Ferienbeginn werde auf den 20.12. vorverlegt.
 - o Der Hort wird weiterhin geöffnet sein, die Lehrer sind gehalten, die Kinder in der Zeit vor Hortbeginn zu beschäftigen. Wie viele das sind, wisse man noch nicht.
 - o Kita Kinder sollen künftig ab dem ersten Lebensjahr zweimal wöchentlich ab Januar in den Kindertagesstätten getestet werden. Die Verwaltung habe die Tests zu organisieren und auch zu bezahlen. Das Land Brandenburg habe für die Tests Fördermittel in Aussicht gestellt, um die Kosten zu erstatten. Dies bedeutet, dass man monatlich ca. 3.000 Tests benötige. Eine Regelung fehlt jedoch.
 - o Gemäß Verordnung vom 9.11. obliegt die Selbstorganisation weiterhin dem Land und den Gemeinden. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung könne demnach festlegen, wie mit der 3G Regelung in den Sitzungen der Gemeindevertretung zu verfahren ist. Hierzu gebe es entsprechende Urteile. Er verstehe die Bedenken der Abgeordneten, man habe jedoch seitens des Landkreises diesbezüglich keine weitere Unterstützung erfahren, sondern lediglich über den Städte- und Gemeindebund die entsprechenden Urteile erhalten.
- Die Veröffentlichungen zum Raumordnungsverfahren der Planung der Versorgung des Kraftwerks Reuter West sowie der Erweiterung der Kapazitäten des Berliner Gasnetzes wurden im Amtsblatt getätigt. Die Verwaltung habe die Möglichkeit diesbezüglich Stellung zu nehmen. Das Verfahren laufe noch bis Januar. Die Unterlagen liegen in der Verwaltung zur Einsichtnahme aus.
- Das Innenministerium möchte die Kommunalverfassung wieder erneuern. Hiermit wollen sie Dinge, wie zum Beispiel der Ältestenrat, den es bis dato noch nicht gibt, legalisieren.
- Der Landkreis Havelland habe der Gemeinde 116.383,71 € als Zuwendung für die Förderung der Wirtschafts- und Infrastruktur per Bescheid zugesandt. Die Mehreinnahmen des Landkreises wurden somit auf die Kommunen aufgeteilt.
- Frau Hank informiert aus der Runde der Bürgermeister darüber, dass Impfzentren in Rathenow, Nauen und Falkensee festgelegt wurden. Falkensee wird voraussichtlich am Montag an den Start gehen. Auch stehen Mobile Impfteams zur Verfügung.
- Das Rathaus kann nach Terminvergabe betreten werden. Es ist nicht vorgesehen hier eine 3G Regelung einzuführen, allerdings herrsche Maskenpflicht.
- So wie die Möglichkeit besteht, werde die Zweckverbandsversammlung vom 1.12., welche ausgefallen ist, nachgeholt. Der m² Schmutzwasser kostet weiterhin leitungsgebunden 2,84 €. In der Grube sind es 7,69 €. Klärschlamm Entsorgung von Kleingruben kostet 12,51 €.
- Die Potentialanalyse für Solaranlagen im Land Brandenburg und in der Gemeinde liegt vor, diese wird zur Einsichtnahme gereicht.
- Die Abnahmen der Kita Sonnenschein II laufen auf Hochtouren, er bezweifle allerdings, dass eine Inbetriebnahme der Kita zum 1.1.2022 möglich ist, da entsprechende Nacharbeiten notwendig sind. Er würde sich wünschen, dass eine Eröffnung zum 2.2.2022 erfolgen kann, sodass genau 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Kita Sonnenschein I die Kita Sonnenschein II eröffnet wird.
- Eine Übergangslösung zur Betreuung der Kinder zieht sich derzeit noch hin. Der Landkreis habe nun auch die Untere Naturschutzbehörde dazu mit einbezogen. Diese müsse nun angehört werden, warum übergangsweise die Kita Kinder im letzten Kitajahr im Jugendklub Schönwalde untergebracht werden sollen.
- Das Bienenprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft im Erlenbruch wurde genehmigt. Entsprechende Mittel wurden abgerufen. Federführend hierfür ist die Initiative „Neue Nachbarn für Schönwalde“.
- Viele Veranstaltungen der Kleintierzüchter mussten abgesagt werden, die Verbandsschau der Rasse und Geflügelzüchter des Landes Brandenburg im MAFZ konnte stattfinden.
- Die SG Paaren hat den Vorstand neu gewählt. Er gratuliert dem neuen alten Vorstand.
- Am 14. November fand die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages statt. Er bedauert sehr, dass nur so wenige Gemeindevertreter zugegen waren.
- Es gingen wieder 40 Petitionen eines Bürgers ein, die von der Verwaltung nun bearbeitet werden müssen. Das kostet Zeit.

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich im Zeitraum vom 16. Mai bis Ende Juli 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung von ca. 1.000 €**, abhängig vom Erhebungsumfang.

Interessiert?

Weitere Informationen unter www.havelland.de/zensus2022



LANDKREIS HAVELLAND

Erhebungsstelle Landkreis Havelland





Elternbrief 11: 11 Monate: „Auf eigenen Füßen“

„Na, läuft es denn schon?“ – bekommen Sie jetzt bestimmt öfter zu hören. Falls Ihr Kind „nur“ zu den eifrigen Krabblern gehört und noch keine Anstalten macht, sich in die Senkrechte zu begeben: Bleiben Sie gelassen. Es kann sich ruhig noch Zeit lassen. Mit rund einem Jahr wagt etwa die Hälfte aller Babys erste Gehversuche. Spätestens mit anderthalb kann jedes (gesunde) Kind laufen – ohne, dass es ihm jemand beigebracht hätte. Natürlich können Sie Ihr Baby ein wenig unterstützen: Schaffen Sie Platz und räumen Sie rutschige Teppiche und andere Stolperfallen weg. In der Wohnung sind nackte Füße oder Anti-Rutsch-Socken am besten, Schuhe sind nur draußen nötig. Nicht zu empfehlen sind Lauflerngeräte! Das Kind kann sich darin zwar fortbewegen, entwickelt aber nicht seine Muskulatur und lernt nicht, „geschickt“ zu fallen.

Aufzustehen und loszulaufen bedeutet für ein Kind viel mehr als nur Fortbewegung. Plötzlich kann es Dinge von verschiedenen Seiten betrachten. Es kommt an Gegenstände heran, die vorher unerreichbar waren und lernt, was oben, unten, nah und fern bedeutet. Sein Horizont erweitert sich und Schritt für Schritt wird es selbstständiger. Es kann nun selbst auf Entdeckungsreise gehen, kann auf seine Eltern losstürmen – oder die Flucht ergreifen, wenn sie mit der lästigen Windel oder dem nassen Waschlappen nahen. Auch Sie werden in nächster Zeit ziemlich viel auf den Beinen sein, um mit Ihrem kleinen Lauflernling Schritt zu halten. Vergessen Sie nicht, abends öfter mal die Beine hochzulegen. Denn nebenan, im Kinderzimmer, schläft sich gerade jemand fit für den neuen Tag.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die insgesamt 46 Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

Weltkrebstag am 4. Februar:

Blutspender können Krebspatienten helfen – und sorgen mit regelmäßigen Spenden für die eigene Gesundheit vor

Jedes Jahr wird am 4. Februar mit dem Weltkrebstag die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland jährlich neu an Krebs erkranken, liegt laut Deutscher Krebshilfe bei über einer halben Million. Zahlreiche Krebspatienten benötigen begleitend zu Chemotherapien oder Bestrahlungen im Verlauf ihrer Therapien regelmäßige Bluttransfusionen. Rund ein Fünftel aller aus Spenderblut hergestellten Präparate wird mittlerweile für Krebspatienten eingesetzt. Das Engagement vieler Blutspenderinnen und Blutspender ist für diese Patienten unverzichtbar.

Aber auch für den Spender oder die Spenderin selbst haben regelmäßige Blutspenden Vorteile. Das Blut wird mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Wer drei Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spendet, erhält auf Wunsch den sogenannten Gesundheitscheck. Im Rahmen des Gesundheitschecks werden weitere Blutwerte untersucht und dem Spender mitgeteilt. Hierbei handelt es sich um Parameter, die Aufschluss über mögliche Risiken für Herz-Kreislaufkrankungen geben können, sowie um Nierenfunktionswerte. So sorgen regelmäßige Blutspenderinnen und –spender für ihre eigene Gesundheit vor und helfen durch die Auftrennung des gespendeten Blutes in drei unterschiedliche Präparate bis zu drei schwer kranken oder auch verletzten Patienten.

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich.

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und eines ständig an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepassten Sicherheitskonzeptes gewährleistet.

Blutspendetermine im Havelland

Sa, 22.01.22, 11-16 Uhr, Havel-Park Dallgow,

Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow /

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Havel-Park>

Mi, 26.01.22, 14.30-18.30 Uhr, Ev. Waldkrankenhaus,

Stadtrandstr. 555/ Haus 11B – Parken kostenlos

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

Di., 01.02., 15-19 Uhr, Schule "Am Akazienhof",

(Untergeschoss) Poststraße 15, 14612 Falkensee

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee>

Fr., 04.02., 9.00-13.00 Uhr, Ausbildungszentrum Gesundheit und

Pflege Havelland GmbH, Dreifelderweg 19, 14641 Nauen

https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP_Havelland

Neue Homepage der Gemeinde Schönwalde-Glien

Mit der neuen Internetpräsenz möchten wir Ihnen allen einen umfangreichen Onlineservice anbieten. So werden Ihnen künftig fortlaufend und zeitnah vielfältige Informationen über unsere Einrichtungen, Dienste und Tätigkeiten im Sinne der Transparenz und Bürgernähe, aber auch rund um das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Schönwalde-Glien mit ihren sieben Ortsteilen angeboten und gegeben.

Viele Tipps für Naturfreunde, die unsere wunderschöne Landschaft im Gemeindegebiet etwa mit dem Fahrrad oder durch Wanderungen erkunden und genießen wollen, runden das Profil der Webseite ab.

Der neu gestaltete Bürgerservice soll in Ihrem Sinne eine einfachere Bearbeitung Ihrer Anliegen ermöglichen. Noch befindet sich die Internetseite im Aufbau, dafür bitten wir um Verständnis.

Schönwalde-Glien kinder- und familienfreundlich

Suchen

Unsere Gemeinde Rathaus & Service Leben & Wohnen Kultur & Tourismus

VOR DEN TOREN BERLINS
HERZLICH WILLKOMMEN IN SCHÖNWALDE-GLIEN

THEMENBEREICHE

- Aktuelles
- Bürgerservice
- Bauen
- Neujahrsgruß
- Einrichtungen
- Corona aktuell

SCHNELL GEFUNDEN

- Wo erledige ich was
- Formulare
- Jobs
- Notrufe
- Haushalt
- Ratsinfo